



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum
Haushaltsgesetz 2017/2018;
hier: Änderung des Bayerischen Reisekosten-
gesetzes
(Drs. 17/12806)**

Der Landtag wolle beschließen:

Nach Art. 9 wird folgender Art.9b eingefügt:

„Art. 9b

Änderung des Bayerischen Reisekostengesetzes

Art. 24 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) vom 24. April 2001 (GVBl. S. 133, BayRS 2032-4-1-F), das zuletzt durch § 1 Nr. 89 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Nr. 1 werden die Worte „75 v.H. des Tagesgeldes“ durch die Worte „das Tagesgeld“ ersetzt.
2. In der Nr. 4 werden die Worte „75 v.H. der Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung“ durch die Worte „die Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung“ ersetzt.“

Der Haushaltsplan wird in Tit. 525 02 der einschlägigen Kapitel entsprechend angepasst.

Begründung:

Aufgrund der derzeitigen Regelung erhalten Anwärter und Fortbildungsteilnehmer nur 75 Prozent des Tagesgeldsatzes und 75 Prozent der Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung. Das bedeutet, dass jeder Anwärter und jeder Fortbildungswillige auf eigene Kosten 25 Prozent trägt, um seine Unkosten zu begleichen. Dieser Nachteil muss ausgeglichen werden.